



## Niederschrift

Gremium: Rat der Stadt Beckum

Datum: Dienstag, 17.12.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:08 Uhr

Ort: Aula des Berufskollegs Beckum des Kreises Warendorf, Hansaring 11,  
59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der  
Sitzung beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 29.10.2024  
– öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
Vorlage: 2024/0403
- 5 Umbesetzungen in Ausschüssen  
Vorlage: 2024/0402
- 6 Beteiligungsbericht zum 31.12.2023  
Vorlage: 2024/0401
- 7 Änderung der Gesellschaftsverträge der Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG sowie der Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH  
Vorlage: 2024/0384
- 8 Bestellung eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen im September 2025  
Vorlage: 2024/0345
- 9 Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Befreiung der örtlichen Gastronomiebetriebe von Nutzungsgebühren für die Nutzung der Außenflächen vor den Lokalen  
Vorlage: 2024/0399
- 10 Erlass der Richtlinie der Stadt Beckum über die Gewährung von Zuschüssen für Hof- und Fassadengestaltung, Entsiegelung und Begrünung von Hofflächen im Bereich der erweiterten Innenstadt Neubeckum  
Vorlage: 2024/0374
- 11 Erlass der Richtlinie der Stadt Beckum über die Mittelgewährung aus dem Verfügungsfonds erweiterte Innenstadt Neubeckum  
Vorlage: 2024/0375
- 12 Änderung des städtebaulichen Vertrags im Geltungsbereich des Bebauungsplans N 41 "Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße" vom 18./22.05.2022  
Vorlage: 2024/0341
- 13 Städtebauliche Verträge "Südring"  
Abschluss eines städtebaulichen Vertrags im Bebauungsplan Nummer 37, "Südring", 3. Änderung  
Vorlage: 2024/0342/1  
Vorlage: 2024/0342  
Änderung des städtebaulichen Vertrags im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nummer 37, "Südring", 3. Änderung vom 29.03.2021  
Vorlage: 2024/0343

- 14 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung – Beschluss über eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Schulraumcontainer am Albertus-Magnus-Gymnasium  
Vorlage: 2024/0400
- 15 Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder  
Vorlage: 2024/0320
- 16 Änderung der Betriebssatzung für die Städtischen Betriebe Beckum  
Vorlage: 2024/0326
- 17 Änderung der Verwaltungsgebührensatzung  
Vorlage: 2024/0405
- 18 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung  
Vorlage: 2024/0406
- 19 Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung  
Vorlage: 2024/0352
- 20 Änderung der Abfallgebührensatzung  
Vorlage: 2024/0407
- 21 Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung  
Vorlage: 2024/0353
- 22 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, Gebührenkalkulation für das Jahr 2025  
Vorlage: 2024/0316
- 23 Änderung der Klärschlambeseitigungs- und entsorgungssatzung für das Jahr 2025  
Vorlage: 2024/0362
- 24 Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)  
Vorlage: 2024/0313  
Vorlage: 2024/0313/1  
Vorlage: 2024/0313/2
- 25 Wirtschaftsplan 2025 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum  
Vorlage: 2024/0377
- 26 Wirtschaftsplan 2025 – Städtische Betriebe Beckum  
Vorlage: 2024/0393
- 27 Wirtschaftsplan 2025 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum  
Vorlage: 2024/0380
- 28 Erlass der Haushaltssatzung 2025  
Vorlage: 2024/0414
- 29 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 29.10.2024  
– nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ratsmitgliedern

## Anwesenheitsliste

### Anwesend

#### Vorsitz

Michael Gerdhenrich

#### CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Dieter Beelmann

Burkhard Dierkes

Theresia Gerwing

Peter Goriss

Rudolf Goriss

Markus Höner

kommt um 18:21 Uhr während Tagesordnungspunkt 28 – öffentlicher Teil –

Andreas Kühnel

Udo Pielsticker

Christoph Pundt

Josef Schumacher

Christoph Tentrup-Beckstedde

Christian Weber

#### SPD-Fraktion

Sven Altgott

Felix Brinkmann

Tanja Brunnert

Andreas Focke

Dr. Rudolf Grothues

Ralf Högemann

Hubert Kottmann

Felix Markmeier-Agnesens

Alexandra Poppenborg

Peter Tripmaker

Gilbert Wamba

geht um 20:02 Uhr bei Ende des öffentlichen Teils

geht um 20:02 Uhr bei Ende des öffentlichen Teils

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kai Braunert

Karin Burtzlaff

Nadhira de Silva

Peter Dennin

Justus Lütke

Ute Zeyn

#### FWG-Fraktion

Markus Schiewe

Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Karl-Heinz Przybylak

Timo Przybylak

Verwaltung

Thomas Wulf

Uwe Denkert

Arnulf-Alexander Sonnenburg

Stefan Wilmes

**Nicht anwesend**

CDU-Fraktion

Manfred Dittert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Angelika Grüttner-Lütke

Sigrid Himmel

FWG-Fraktion

Tobias Paschedag

## Protokoll

Herr Bürgermeister Gerdhenrich eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrt Herr Bürgermeister Gerdhenrich Herrn Dr. Grothues, Herrn Tripmaker und Herrn Rudolf Goriss für ihre 25-jährige Ratsmitgliedschaft:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor wir gleich in die Sitzung einsteigen, ist es mir eine besondere Freude, 3 Personen unter Ihnen für ihre langjährige Ratsmitgliedschaft zu würdigen.

Lieber Herr Dr. Grothues, lieber Herr Tripmaker, lieber Herr Goriss,

ich darf Sie einmal nach vorne bitten.

Es ist ein besonderes Ehrenamt, dass Sie 3 seit nunmehr 25 Jahren ausüben. Sie haben damit nicht nur an zahlreichen, mitunter anstrengenden, auch mal zermürenden Sitzungen teilgenommen, sondern diese mit der Lektüre umfassender Vorlagen und Anlagen sowie weiteren Recherchen vorbereitet. Die Wählerinnen und Wähler haben ihnen wiederholt ihr Vertrauen geschenkt. Sie wurden in dieses Amt gewählt und vertreten Ihre Fraktion und Ihre Wählerinnen und Wähler nach bestem Wissen und Gewissen.

Ob zusätzlich als stellvertretender Bürgermeister, Fraktionsvorsitzender, Ausschussvorsitzender oder eben als Mitglied im Rat und in diversen Ausschüssen: Dieses Ehrenamt ist zeitraubend und komplex. Umso beachtlicher und ehrenwerter ist es, dass Sie alle so lange bei der Stange geblieben sind und die kommunalpolitische Arbeit seit einem Vierteljahrhundert mit großer Hingabe ausüben.

Besonders ist dieses Ehrenamt auch, weil es deutlich zu wenig gewürdigt wird, und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger heute viel zu häufig pauschal – und es macht mich wütend und traurig zugleich – an den Pranger gestellt, verurteilt, verunglimpft, ja sogar zur Zielscheibe werden. Erfreulicherweise sind wir nach meinem Kenntnisstand in Beckum bisher von derlei unerträglichen Grenzüberschreitungen weitestgehend verschont geblieben.

Meine Herren, ich zolle Ihnen Respekt und Anerkennung für Ihre herausragende Leistung und bedanke mich ganz herzlich für Ihren persönlichen Einsatz und Ihre Expertise zum Wohle der Beckumerinnen und Beckumer!“

Es werden Blumensträuße und Urkunden überreicht.

### Öffentlicher Teil:

#### **1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Anfragen werden nicht gestellt.

#### **2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 29.10.2024 – öffentlicher Teil –**

Einwendungen werden nicht erhoben.

#### **3 Bericht der Verwaltung**

Es erfolgt keine Berichterstattung.

**4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**  
**Vorlage: 2024/0403**

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**5 Umbesetzungen in Ausschüssen**  
**Vorlage: 2024/0402**

Herr Bürgermeister Gerdhenrich erklärt, dass die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlags inhaltlich dahingehend ergänzt werden müssen, dass Herr Wagner und Herr Dr. Bohnensteffen in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss bestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

1. Der stellvertretende Schulleiter der Sekundarschule Beckum, Herr Alexander Wagner, wird als beratendes Mitglied gemäß § 85 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen mit Mitwirkungsbeschränkung auf Schulangelegenheiten als Vertretung der Beckumer Lehrerinnen und Lehrer für die Sekundarstufe I als Nachfolger von Herrn Godehard Stein in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss bestellt.
2. Der Schulleiter des Kopernikus-Gymnasiums Neubeckum, Herr Dr. Markus Bohnensteffen, wird als beratendes Mitglied gemäß § 85 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen mit Mitwirkungsbeschränkung auf Schulangelegenheiten als Vertretung für die Beckumer Lehrerinnen und Lehrer für die Sekundarstufe II als Nachfolger von Frau Ute Bienengräber-Killmann in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss bestellt.
3. Auf Vorschlag der Stadtschulpflegschaft Beckum werden folgende Personen für die Stadtschulpflegschaft Beckum in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss bestellt:  
  
Frau Maren Sudholt, Siechenhausweg 30 in 59269 Beckum, als stellvertretendes beratendes Mitglied Nummer 1 gemäß § 85 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen mit Mitwirkungsbeschränkung auf Schulangelegenheiten  
  
Frau Silke Jaeger, Soestweg 9 in 59269 Beckum, als stellvertretendes beratendes Mitglied Nummer 2 gemäß § 85 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen mit Mitwirkungsbeschränkung auf Schulangelegenheiten
4. Auf Vorschlag des Stadtsportverbands Beckum e. V. wird Herr Michael Steffen, Friedrich-von-Bodelschwing-Straße 3 in 59269 Beckum, als Vertretung für den Stadtsportverband Beckum e. V. als stellvertretendes beratendes Mitglied mit Mitwirkungsbeschränkung auf Sportangelegenheiten als persönliche Stellvertretung für Herrn Wilfried Overmeier in den Betriebsausschuss und in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss bestellt.

### **Kosten/Folgekosten**

Die entstehenden Kosten für Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder sind abhängig von der Anzahl der Ausschusssitzungen.

### **Finanzierung**

Die Ausgaben für die Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten – gedeckt

### **Abstimmungsergebnis:**

geändert beschlossen      Ja 33    Nein 0    Enthaltung 0

## **6    Beteiligungsbericht zum 31.12.2023**

### **Vorlage: 2024/0401**

Herr Wulf berichtet anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Der Beteiligungsbericht zum 31.12.2023 wird beschlossen.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 34    Nein 0    Enthaltung 0

## **7    Änderung der Gesellschaftsverträge der Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG sowie der Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH**

### **Vorlage: 2024/0384**

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

1. Den Änderungen der Gesellschaftsverträge der Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG sowie der Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH, an denen die Stadt Beckum mittelbar beteiligt ist, wird auf der Grundlage der als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Gesellschaftsverträge zugestimmt. Bereits jetzt wird etwaigen Änderungen der als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Vertragsentwürfe im Rahmen des kommunalrechtlichen Anzeigeverfahrens und der weiteren Abstimmungen zugestimmt, soweit diese die Vertragsentwürfe nicht wesentlich verändern.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG werden angewiesen, alle erforderlichen Erklärungen zur Änderung der Gesellschaftsverträge der Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG sowie der Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH abzugeben.

Insbesondere ist der Vertreter der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG sowie der Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH entsprechend anzuweisen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

### **8 Bestellung eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen im September 2025**

**Vorlage: 2024/0345**

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Der Leiter des Fachbereiches Recht, Sicherheit und Ordnung, Herr Elmar Liekenbröcker, wird für die Kommunalwahlen im September 2025 als stellvertretender Wahlleiter bestellt.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

### **9 Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Befreiung der örtlichen Gastronomiebetriebe von Nutzungsgebühren für die Nutzung der Außenflächen vor den Lokalen**

**Vorlage: 2024/0399**

Herr Timo Przybylak erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und begibt sich in den Zuschauerbereich.

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird zur Erledigung an den Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss verwiesen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

## **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

## **10 Erlass der Richtlinie der Stadt Beckum über die Gewährung von Zuschüssen für Hof- und Fassadengestaltung, Entsiegelung und Begrünung von Hofflächen im Bereich der erweiterten Innenstadt Neubeckum**

**Vorlage: 2024/0374**

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Richtlinie der Stadt Beckum über die Gewährung von Zuschüssen für Hof- und Fassadengestaltung, Entsiegelung und Begrünung von Hofflächen im Bereich der erweiterten Innenstadt Neubeckum wird beschlossen.

### **Kosten/Folgekosten**

Die Gesamtkosten belaufen sich bei einer Inanspruchnahme in voller Höhe auf maximal 50.000 Euro. 50 Prozent dieser Kosten werden von den privaten Antragstellerinnen und Antragstellern übernommen. Die übrigen Kosten in Höhe von 25.000 Euro werden mit 60 Prozent aus Städtebaufördermitteln gefördert. Bei einer Zuwendung in Höhe von 15.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 10.000 Euro.

## **Finanzierung**

Für das Hof- und Fassadenprogramm sind bei dem Produktkonto 090101.531828/731828 – Weiterleitung Hof- und Fassadenprogramm – insgesamt 50.000 Euro für die Jahre 2024 bis 2027 veranschlagt.

Die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Hof- und Fassadenprogramm ist unter dem Produktkonto 090101.414100/614100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – in Höhe von insgesamt 15.000 Euro für die Jahre 2024 bis 2027 veranschlagt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

## **11 Erlass der Richtlinie der Stadt Beckum über die Mittelgewährung aus dem Verfügungsfonds erweiterte Innenstadt Neubeckum**

**Vorlage: 2024/0375**

### **Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Richtlinie der Stadt Beckum über die Mittelgewährung aus dem Verfügungsfonds erweiterte Innenstadt Neubeckum wird beschlossen.

### **Kosten/Folgekosten**

Die Kosten für den Verfügungsfonds belaufen sich bei Inanspruchnahme in voller Höhe auf maximal 50.000 Euro. Davon müssen 25.000 Euro von den privaten Antragstellerinnen und Antragstellern getragen werden.

Die übrigen Kosten in Höhe von 25.000 Euro werden mit 60 Prozent aus Städtebaufördermitteln gefördert. Bei einer Zuwendung in Höhe von 15.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 10.000 Euro.

### **Finanzierung**

Für den Verfügungsfonds stehen für die Jahre 2024 bis 2027 entsprechende Haushaltsmittel bei den folgenden Produktkonten zur Verfügung:

- 150101.528048/728048 – Verfügungsfonds (Sachaufwendungen),
- 150101.529151/729151 – Verfügungsfonds (sonstige Dienstleistungen),
- 150101.531738/731738 – Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds,
- 150101.781801 – Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds – aktivierbare Zuwendungen – (Abgrenzung über 150101.531737 – Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds – aktivierbare Zuwendungen).

Die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen ist für die Jahre 2024 bis 2027 bei folgenden Produktkonten veranschlagt:

- 150101.414126/614126 – Zuweisung vom Land (Verfügungsfonds),
- 150101.681106 – Zuschuss vom Land für Verfügungsfonds – passivierbare Zuwendung (Abgrenzung über 150101.414137 – Zuschuss vom Land für Verfügungsfonds-passivierbare Zuwendung).

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

## **12 Änderung des städtebaulichen Vertrags im Geltungsbereich des Bebauungsplans N 41 "Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße" vom 18./22.05.2022**

Vorlage: 2024/0341

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage zur Vorlage beigefügten Änderungsvertrag zum städtebaulichen Vertrag vom 18./22.05.2022 abzuschließen.

### **Kosten/Folgekosten**

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

### 13 Städtebauliche Verträge "Südring"

**Abschluss eines städtebaulichen Vertrags im Bebauungsplan Nummer 37, "Südring", 3. Änderung**

**Vorlage: 2024/0342/1**

**Vorlage: 2021/0342**

Herr Denkert erläutert die Änderung, die sich am städtebaulichen Vertrag ergeben hat und beantwortet Fragen der Ratsmitglieder. Herr Bürgermeister Gerdhenrich lässt über den städtebaulichen Vertrag gemäß der Vorlage 2024/0342/1 abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

**Kosten/Folgekosten**

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 34    Nein 0    Enthaltung 0

**Änderung des städtebaulichen Vertrags im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nummer 37, "Südring", 3. Änderung vom 29.03.2021**

**Vorlage: 2024/0343**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage zur Vorlage beigefügten Änderungsvertrag zum städtebaulichen Vertrag vom 29.03.2021 abzuschließen.

**Kosten/Folgekosten**

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrages entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 34    Nein 0    Enthaltung 0

**14 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung – Beschluss über eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Schulraumcontainer am Albertus-Magnus-Gymnasium**

**Vorlage: 2024/0400**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die vom Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss in seiner Sitzung am 26.11.2024 getroffene Dringlichkeitsentscheidung hinsichtlich einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für Schulraumcontainer am Albertus-Magnus-Gymnasium wird genehmigt.

**Kosten/Folgekosten**

Für die Schulraumcontainer, welche 3 zusätzliche Klassenräume am Albertus-Magnus-Gymnasium ermöglichen, ergeben sich im Jahr 2025 Gesamtkosten in Höhe von etwa 600.000 Euro.

Weitere Kosten in Folge zusätzlicher benötigter Container in Folge der fortlaufenden Baumaßnahme sind möglich.

**Finanzierung**

Im Haushaltsjahr 2024 sind bei der Investitionsmaßnahme 00131500 – Baukosten Albertus-Magnus-Gymnasium – unter dem Produktkonto 030501.785100 – Auszahlungen Hochbaumaßnahmen – kein Ansatz und keine Verpflichtungsermächtigung vorhanden.

Die Deckung der erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung von 600.000 Euro erfolgt durch die im Haushaltsjahr 2024 nicht mehr benötigten Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2025 bei der Investitionsmaßnahme 00130601 – Neubau Sonnenschule – unter dem Produktkonto 030205.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen.

Im Entwurf des Haushaltes 2025 ist bei der Investitionsmaßnahme 00131500 – Baukosten Albertus-Magnus-Gymnasium – unter dem Produktkonto 030501.785100 – Auszahlungen Hochbaumaßnahmen – ein Ansatz von 600.000 Euro gebildet.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**15 Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder**

**Vorlage: 2024/0320**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder wird beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

## **16 Änderung der Satzung für die Städtischen Betriebe Beckum**

**Vorlage: 2024/0326**

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum für die Städtischen Betriebe Beckum wird beschlossen.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

## **17 Änderung der Verwaltungsgebührensatzung**

**Vorlage: 2024/0405**

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 3. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung wird beschlossen.

### **Kosten/Folgekosten**

Durch die Änderung der Verwaltungsgebührensatzung entstehen Kosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind im Haushaltsplanentwurf 2025 berücksichtigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

## **18 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung**

**Vorlage: 2024/0406**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Friedhofsgebührenkalkulation wird beschlossen.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wird beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Für das Haushaltsjahr 2025 ergeben sich für den allgemeinen Haushalt Kosten von 97.344,26 Euro. Hiervon entfallen als öffentlicher Anteil 67.623,30 Euro auf den Bereich der Grabnutzungsgebühr und 1.844,53 Euro als öffentlicher Anteil für die Aussegnungshalle (= städtischer Anteil: 15 Prozent). 27.876,43 Euro fließen als Zuschuss für die Leichen- und Trauerhalle ein.

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

**Finanzierung**

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden in der Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltes 2025 berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

## **19 Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**

**Vorlage: 2024/0352**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Gebührenbedarfsrechnungen Straßenreinigung und Winterdienst werden beschlossen.

Die als Anlage 3 zur Vorlage beigefügte 11. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Durch die Auf- und Feststellung der Gebührenbedarfsrechnungen und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzung entstehen Personal- und Sachkosten, die im laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden über die Änderungsliste im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

## 20 Änderung der Abfallgebührensatzung

Vorlage: 2024/0407

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2025 wird beschlossen.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Beckum für die öffentliche Abfallentsorgung wird beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Die im Jahr 2025 umzulegenden Gesamtkosten der Abfallsammlung und Abfallentsorgung von 3.701.957 Euro werden durch die Abfallentsorgungsgebühren und Einnahmen in entsprechender Höhe gedeckt. Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sind in den ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

**Finanzierung**

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden in der Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltes 2025 berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

## 21 Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung

Vorlage: 2024/0353

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung wird beschlossen.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 6. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung wird beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Als Verbandsbeiträge werden rund 163.030,00 Euro pro Jahr von der Stadt Beckum an die Wasser- und Bodenverbände abgeführt. Im Übrigen entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden über die Änderungsliste im Haushaltsplanentwurf 2025 veranlagt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

## 22 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, Gebührenkalkulation für das Jahr 2025

Vorlage: 2024/0316

### Beschlussvorschlag:

1. Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.
2. Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 16. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird beschlossen.

### Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten

### Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2025 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum berücksichtigt.

### Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

## 23 Änderung der Klärschlambeseitigungs- und entsorgungssatzung für das Jahr 2025

Vorlage: 2024/0362

### Beschlussvorschlag:

### Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 7. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung wird beschlossen.

### Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sowie die Vorbereitung und Umsetzung der Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

### Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2025 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum berücksichtigt.

### Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

## 24 Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

Vorlage: 2024/0313

Vorlage: 2024/0313/1

Vorlage: 2024/0313/2

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

1. Ab dem 01.01.2025 erfolgt eine differenzierte Erhebung der Grundsteuer B entsprechend des Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen.
2. Die Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer werden für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:
  - a) Grundsteuer A .....331 vom Hundert
  - b) Grundsteuer B – Nichtwohngrundstücke –..... 1 110 vom Hundert
  - c) Grundsteuer B – Wohngrundstücke – .....607 vom Hundert
  - d) Gewerbesteuer .....435 vom Hundert
3. Von der Einführung einer Grundsteuer C zum 01.01.2025 wird abgesehen.
4. Die als Anlage 8 zur Vorlage beigefügte Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Realsteuerhebesatzsatzung) wird beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Durch die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern sollen Erträge/Einzahlungen von rund 7.361.900 Euro (Grundsteuer A: 110.000,00 Euro, Grundsteuer B: 7.251.900,00 Euro) erzielt werden.

Durch die Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer sollen Erträge/Einzahlungen von 22.500.000 Euro erzielt werden.

**Finanzierung**

Die Grundsteuern werden unter dem Produktkonto 160101.401100/601100 – Grundsteuer A – und 160101.401200/601200 – Grundsteuer B – vereinnahmt. Die Gewerbesteuer wird unter dem Produktkonto 160101.401300/601300 – Gewerbesteuer – vereinnahmt. Soweit notwendig ist die Ansatzbildung über die Änderungsliste im Rahmen der Beratung des Haushaltes 2025 anzupassen.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**25 Wirtschaftsplan 2025 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum**

**Vorlage: 2024/0377**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 wird zur Kenntnis genommen.

**Kosten/Folgekosten**

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**26 Wirtschaftsplan 2025 – Städtische Betriebe Beckum**

**Vorlage: 2024/0393**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Beckum für das Wirtschaftsjahr 2025 wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 wird zur Kenntnis genommen.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**27 Wirtschaftsplan 2025 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum**

**Vorlage: 2024/0380**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2025 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird beschlossen.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 wird beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

## Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

### Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

## 28 Erlass der Haushaltssatzung 2025

### Vorlage: 2024/0414

Die Fraktionsvorsitzenden halten die als Anlagen zur Niederschrift beigefügten Haushaltsreden.

- Herr Kühnel für die CDU-Fraktion (Anlage 2),
- Herr Markmeier-Agnesens für die SPD-Fraktion (Anlage 3),
- Herr Dennin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 4),
- Herr Stöppel für die FWG-Fraktion (Anlage 5),
- Herr Timo Przybylak für die FDP-Fraktion (Anlage 6).

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2025 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Notwendige Korrekturen aufgrund von etwaigen Rechen- und Eingabefehlern bei der Aufstellung des endgültigen Haushalts 2025 sind von der Verwaltung zu berücksichtigen.

#### Kosten/Folgekosten

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus den der Vorlage beigefügten Anlagen sowie dem Haushaltsplanen 2025.

### Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 20 Nein 15 Enthaltung 0

	Gesamt	BM	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	20	1		11	6	2	
Nein	15		13				2
Enthaltung							
Gesamt	35	1	13	11	6	2	2

## 29 Anfragen von Ratsmitgliedern

Anfragen werden nicht gestellt.

### Für die Richtigkeit:

Beckum, den 19.12.2024

gezeichnet  
Michael Gerdhenrich  
Vorsitz

Beckum, den 19.12.2024

gezeichnet  
Stefan Wilmes  
Schriftführung